

Planzeichenerklärung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung		
Kleinsiedlungswohngebiet	WS	○
Reines Wohngebiet	WR	○
Allgemeines Wohngebiet	WA	○
Dorfgebiet	WD	○
Mischgebiet	MI	○
Kerngebiet	MK	○
Gewerbegebiet	GE	○
Eingeschränktes Gewerbegebiet 1 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, die nicht wesentlich störend sind	1 GEE	○
Eingeschränktes Gewerbegebiet 2 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind	2 GEE	○
Industriegebiet	GI	○
Eingeschränktes Industriegebiet 1 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, die nicht wesentlich störend sind	1 GIE	○
Eingeschränktes Industriegebiet 2 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind	2 GIE	○
Wochenendhausgebiet	SW	○
Ferienhausgebiet	FR	○
Campingplatzgebiet	CP	○
Sonstige Sondergebiete	SO	○
Maß der baulichen Nutzung		
Zahl der Vollgeschosse	als Höchstgrenze als Mindest- bzw. Höchstgrenze zwingend	○
Grundflächenzahl	GRZ 0,4 bzw. 0,4	○
Geschoßflächenzahl	GFZ 0,8 bzw. 0,8	○
Baumassenzahl	BMAZ 9,0	○
Bauweise – Baulinien – Baugrenzen		
Offene Bauweise	○	○
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	△	○
Nur Gruppenhäuser zulässig	△ g	○
Geschlossene Bauweise	s	○
Sonderbauweise, Gebäudelängen über 50 m zulässig, Abstände regeln sich nach § 7 NBauO	—	○
Baulinie	—	○
Baugrenze	—	○
Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf		
Flächen- oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	□	○
Verwaltungsgebäude	□	○
Schule	□	○
Krankenhaus	□	○
Theater	□	○
Jugendheim – Jugendherberge	□	○
Post	□	○
Kirche	□	○
Hallenbad	□	○
Kindertagesstätte – Kindergarten	□	○
Schutzraum	□	○
Feuerwehr	□	○
Verkehrsflächen		
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn oder ähnliche Straßen)	—	○
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	—	○
Öffentliche Parkflächen	□	○
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		
Flächen o. Baugrundstücke für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen	□	○
Elektrizitätswerk	□	○
Gaswerk	□	○
Wasserbehälter	□	○
Umformstation	□	○
Pumpwerk	□	○
Fernheizwerk	□	○
Wasserwerk	□	○
Umspannwerk	□	○
Brunnen	□	○
Kläranlage	□	○
Führung von Versorgungsanlagen		
Leitungsführung: W = Wasser, A = Abwasser, E = Elektrizität, G = Gas	—	○
Grünflächen		
Verkehrsgrün	□	○
Parkanlage	□	○
Zeltplatz	□	○
Bedeplatz	□	○
Friedhof	□	○
Dauerkleingärten	□	○
Sportplatz	□	○
Spielfeld	□	○
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft		
Wasserflächen	□	○
Flächen der Wasserwirtschaft	□	○
Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen		
Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen	□	○
N = Naturschutzgebiet	□	○
L = Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen	□	○
Flächen für Bahnanlagen	□	○
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr:	□	○
Flughafen	□	○
Segelfluggelände	□	○
Sichtdreieck (Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig – OK, Straße Nebenanlagen nicht zulässig)	□	○
Zu- und Ausfahrtsverbot (Einfriedigung ohne Tür u. Tor)	□	○
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen		
Flächen für Stellplätze und Garagen: St = Stellplätze, Ga = Garagen, GGa = Gemeinschaftsgaragen GST = Gemeinschaftsstellplätze	□	○
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	□	○
Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, gemäß § 9 (1) Ziffer 25a BBauG	□	○
Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, gemäß § 9 (1) Ziffer 25b BBauG	□	○
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	□	○
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	□	○
Geltungsbereich der 3. Änderung	□	○
Lärmschutzwand gemäß § 9 (1) Ziffer 24 BBauG	□	○
Aufzuhende Bebauung	□	○
Baulinie (zwingend)	□	○
Bebauungsvorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)	□	○
Grundstücksteil, Vorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)	□	○
Baugrenze	□	○
Nicht bebaubare Fläche	□	○

LANDKREIS Oldenburg

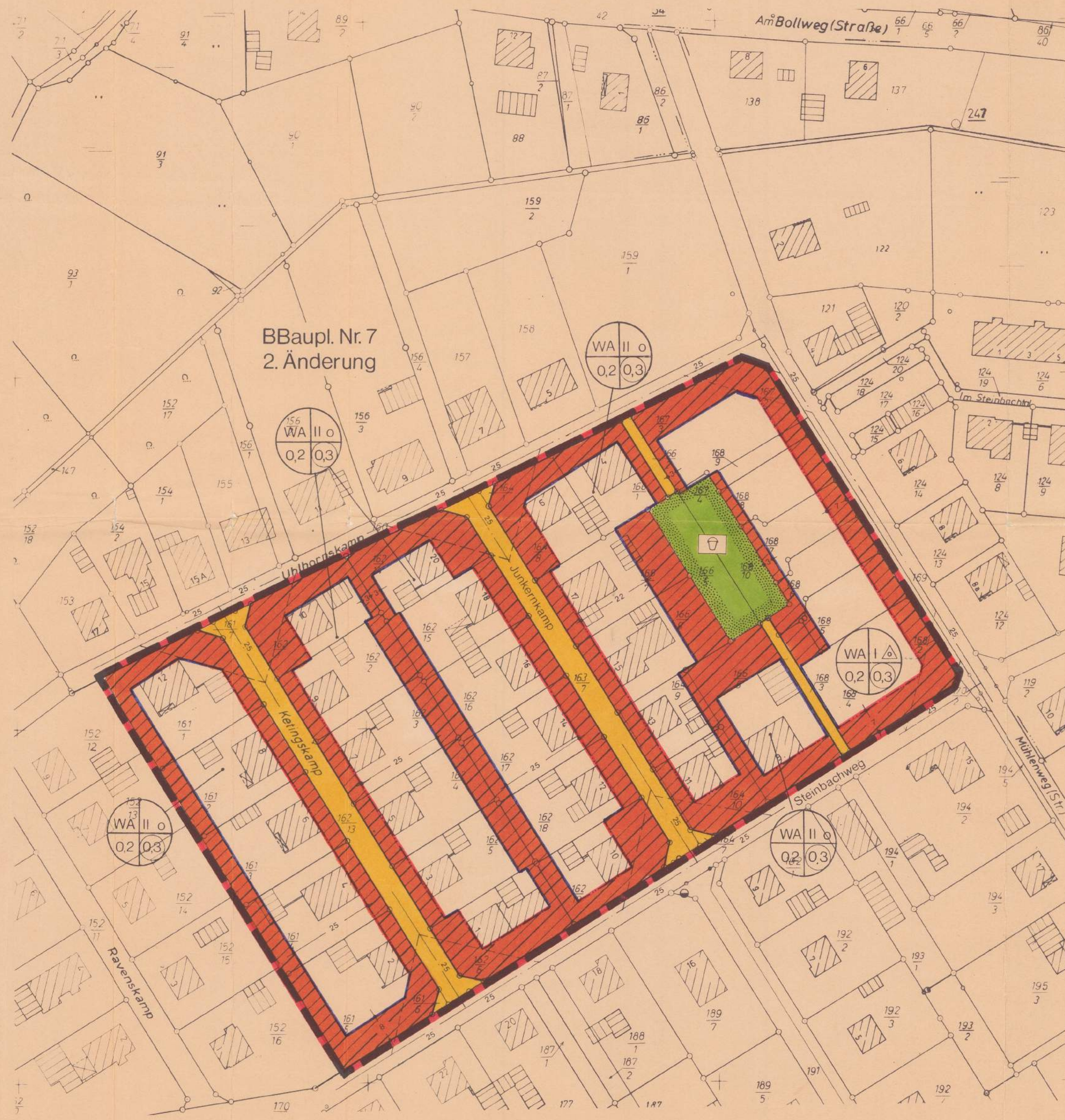
GEMEINDE Harpstedt

Gemarkung Harpstedt

Flur 14 RFK 7164 D

Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Flecken Harpstedt
 erteilt durch das Katasteramt Syke am 29.7.81 Az. 1016/81
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.7.81)
 Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei
 Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortslichkeit übertragen
 Katasteramt Syke den



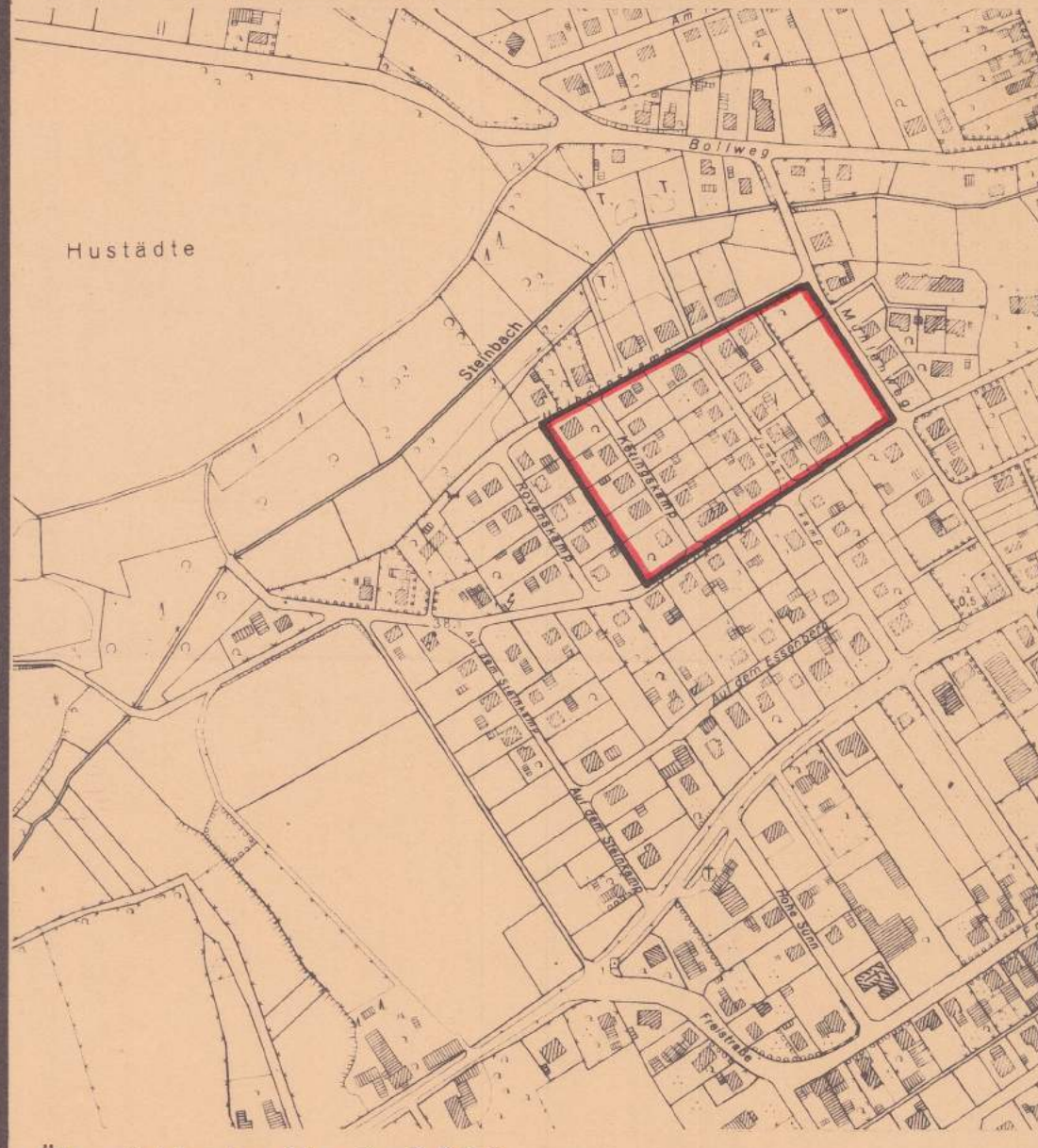
Bebauungsplan 7

Gemeinde Harpstedt

"Am Steinbachweg"

Original

3. Änderung



Übersichtsplan M. = 1:5000	
Präambel	
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, der S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinbarungsvereinbarung vom 03. 12. 1976 (BGBl. I S. 2331) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) ersetzt geltend durch das Gesetz vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) hat der Rat der Gemeinde Harpstedt diesen Bebauungsplan Nr. 7, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebensitzenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.	
Aufstellung	Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 22. 09. 1981 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7, 3. Änderung beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 28. 10. 1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Planzeichnung, beschlossen.	Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bestehen und Anordnungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 28. 10. 1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Planzeichnung, beschlossen.
Planunterlage	Genehmigung
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22. 07. 81). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übernahmeflächen neu zu bildenden Grenzen in die Ortslichkeit übertragen möglich.	Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ: 61-Eil/Sp) vom heutigen Tage unter Auflassung des Maßstabes gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Oldenburg, den 23. 3. 82 Landkreis Oldenburg am Anfrage von Harpstedt
Ausarbeitung	Auflagen/Maßgaben
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von instara Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH Vehrer Str. 228 2800 Bremen Ruf 46080/69 Bremen, den 31. 08. 1981/07. 06. 1982	Der Rat der Gemeinde Harpstedt ist den in der Genehmigungsvorgang (AZ: 61-Eil/Sp) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 28. 10. 1982 genehmigt. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom 28. 10. 1982 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28. 10. 1982 öffentlich bekanntgemacht. Harpstedt, den 19. 4. 82
Öffentliche Auslegung	Rechtsverbindlichkeit
Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 22. 09. 1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12. 07. 1982 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12. 07. 1982 bis 20. 08. 1982 gemäß § 2 a öffentlich ausliegen.	Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 25. 4. 83 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 25. 4. 83 rechtsverbindlich geworden. Harpstedt, den 19. 4. 82
Eingeschränkte Beteiligung	
Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 22. 09. 1981 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 12. 07. 1982 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20. 08. 1982 gegeben. Harpstedt, den	Innere eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Harpstedt, den